

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Mit Beschluss Nr. 0189/2025 vom 27.11.2025 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 120 Abs. 1 KVG LSA den Jahresabschluss 2023 bestätigt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat den Jahresabschluss geprüft. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 200.602.654,79 EUR.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, die Verwendung des Jahresüberschuss in Höhe von 20.648.769,25 EUR wie folgt:

- a) Zur Einstellung in die ordentliche Rücklage gem. § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KomHVO LSA in Höhe von: 648.769,25 EUR.
- b) Zur Bildung einer Sonderrücklage aus dem Vergleichsverfahren um die unterlassenen Unterhaltungsaufwendungen für die Ernst-Thälmann- Brücke gemäß § 22 Satz 3 KomHVO LSA in Höhe von: 20.000.000,00 EUR.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 08.12.2025 bis 16.12.2025 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Schönebeck, 05.12.2025


Knoblauch
Oberbürgermeister